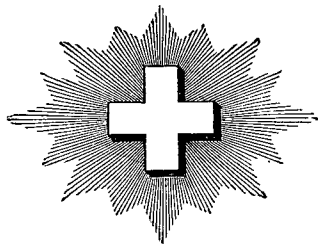


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 9346

29. September 1894, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, p.

Klasse 57

Georg LUGER, in BERLIN (Deutschland).

Patronenauswerfer für Schußwaffen mit Cylinder- und ähnlichen Verschlüssen.

Die den Gegenstand der vorstehenden Erfindung bildende Einrichtung hat mit allen bisher gebräuchlichen Auswerfervorrichtungen nur den Zweck, das Abwerfen der vom Gewehre zu entfernenden Patronen, bezw. leeren Hülsen, gemein; sie unterscheidet sich von den bisher üblichen Auswerfervorrichtungen durch die Art und Weise, wie sie diesen Zweck erfüllt, und durch die angewandten Mittel.

Wie die gezeichneten Beispiele darthun, besteht dieser Auswerfer aus einem passend in der Seite der Hülse *B* drehbar angebrachten, unter Wirkung einer Feder, wie z. B. *b*, stehenden doppelarmigen Hebel, beziehungsweise einem System solcher Hebel, dessen einer Schenkel vermittelt des entsprechend profilierten Verschluschkopfes, bezw. der Kammerwarze, zwangsweise zum Abwerfen der Patronen veranlaßt und nach erfülltem Zwecke durch die Federwirkung immer wieder in seine Grundstellung (Fig. 1) zurückgedrückt wird, sowie er der Einwirkung des Verschluschkopfes, bezw. der betreffenden Verschluswarze entzogen ist.

Es soll dieser Vorgang an Hand der durch die Fig. 1—4 veranschaulichten Ausführungsform erläutert werden, bei welcher der Auswerferhebel mit *a*, *a*¹ bezeichnet ist. Wird beim

Öffnen der Waffe die Kammer *A* zurückgezogen, so stößt dieselbe mit der hinteren Kante des Verschluschkopfes, bezw. der hier vorteilswegen benützten Kammerwarze *A*¹ an den kurzen unter Einwirkung einer entsprechenden Blatt-, Schrauben- oder andersartigen Feder stehenden Schenkel *a*¹, drückt denselben nach hinten, bezw. nach auswärts gegen die Feder *b* und hierdurch den langen Schenkel *a* nach innen gegen die aus dem Laufe ausgezogenen Patronen (Fig. 2); bei der hierauf fortgesetzten Bewegung der Kammer nach hinten kommt der Auswerfer alsdann in seine extreme Stellung (Fig. 3) dadurch die Patronen auswerfend, um endlich bei ganz bis zum Schloßhalter zurückgezogener Verschluswarze *A*¹ die in Fig. 4 gezeigte Stellung einzunehmen, in welcher der längere Schenkel vorteilshalber ein wenig in die Bahn der Verschluswarze vorstehend gehalten wird, damit sich beim Einzelnladen keine Patronen verkeilen können, was sonst nur mittelst in den Verschluswarzennuten vorgesehenen Rippen mit Erfolg verhütet wird.

Der Auswerfer trifft die abzuwerfende Patrone oder Hülse vorteilshalber seitlich, also an einem relativ langen Hebelarm und wirft dieselbe infolgedessen zwar sicher aber doch nicht so energisch aus, wie die bisher gebräuch-

lichen Einrichtungen, welche sämtlich auf den Boden, bezw. Bodenrand der Patrone — an einem sehr kurzen Hebelarm — wirken und hierdurch die Patronenhülsen oder die Patronen mit einer solchen Vehemenz auswerfen, daß nicht selten der Nebenmann des Schützen beschädigt wird, ein Umstand, welcher sich besonders beim Schießen im Liegen bemerklich macht.

Da nun der Auswerfer beim Vorschieben der Kammer wieder dieselben Bewegungen machen muß wie beim Zurückziehen derselben (Fig. 3), so ließe sich annehmen, daß er hierbei auch die zu ladende Patrone auswerfen müßte, was jedoch nicht möglich ist, denn beim Vorschieben der Kammer behufs Ladens einer neuen Patrone befindet sich die letztere bei der in Fig. 3 gezeichneten Stellung der einzelnen Teile zu einander noch so weit im Magazin und unterhalb des Auswerfers, daß dieser seine Bewegung über die Patronen hinweg macht; wohl aber würde eine etwa nicht in das Magazin eingedrückte und über der Magazinsladung lose liegende Patrone hierbei abgeworfen und dadurch verhindert werden, was sonst oft vorkommt, daß zwei Patronen gleichzeitig und mit Explosionsgefahr gegen den Lauf gestoßen werden. Infolge der Einrichtung, daß der Auswerfer nach erfülltem Zwecke gleich wieder in sein Lager zurücktritt, kann derselbe auch viel früher als bei den bekannten Einrichtungen zur Wirkung gebracht und dadurch verhütet werden, daß eine aus dem Magazin aufsteigende Patrone mit ihrem Boden vor den Verschlussskopf gelangt, bevor die abzuwerfende Hülse oder Patrone entfernt ist. Ein besonderer und wesentlicher Vorteil des die Patrone seitlich treffenden Auswerfers aber besteht darin, daß im Gegensatz zu den vielen bekannten Einrichtungen die Stirnfläche des Verschlusses, insoweit sie der Laufbohrung gegenüber steht und selbst darüber hinaus, für diesen Auswerfer weder durchschnitten noch durchbohrt werden muß, so daß bei Hülsenreißern und dergl. das Austreten rückströmender Gase nach hinten verhütet ist. Auch wird hierbei die linke Verschlussswarze nicht wie bei andersartigen Auswerfern durch-

schnitten und bleibt namentlich ihre Anlagefläche ganz, was von Wichtigkeit ist.

Die Einrichtung ist ebenso vorteilhaft bei Cylinderverschlüssen mit festem wie mit abnehmbarem Verschlussskopf anwendbar, sie verhütet bei letzteren, wie aus der Zeichnung leicht erkennbar, infolge des stetigen Druckes der Feder *b* und des dadurch in allen Lagen des Gewehres gesicherten Vorstehens des kürzeren Auswerferschenkels in die Bahn der Verschlussswarze das Einführen der Kammer unbedingt, wenn sich an derselben nicht auch der Verschlussskopf mit dem für den Auswerfer bestimmten weiter einwärts gehenden Ausschnitt befindet. Ein weiterer Vorteil der beschriebenen Anordnung ergibt sich auch daraus, daß infolge des auf den hinteren Schenkel des Auswerfers stetig ausgeübten relativ kräftigen Federdruckes die zurückgezogene Kammer am unwillkürlichen Vorgleiten verhindert ist, wenn mit nach abwärts geneigtem Laufe geschossen und geladen werden muß.

Selbstverständlich kann die hier nur beispielsweise gezeigte Ausführungsform der Erfindung noch mehrfachen Änderungen unterzogen, die Teile in anderen Dimensionen ausgeführt, selbst so angeordnet sein, daß sie auf den Boden der Patronen in bekannter Weise vorstoßend einwirken.

So zeigt beispielsweise eine andersartige Ausführungsform der Erfindung die Fig. 5, bei welcher neben dem Auswerferhebel *a*, *a*¹ der vorigen Ausführung noch ein zweiter Hebel *c* angeordnet ist, einestells um die zur Wirkung kommende Bewegung beliebig vergrößern, andererseits aber auch um den Angriffspunkt des Auswerfers nach Bedarf mehr vor- oder zurücklegen zu können.

Der Hebel *a*, *a*¹ bleibt hierbei fast unverändert, und es wird nur der zweite Hebel *c* eingeschaltet, welcher unter dem Druck einer entsprechend angeordneten Feder *b* stehend allen Bewegungen folgt, welche der Hebel *a*, *a*¹ unter dem Einfluß des Verschlussskopfes, bezw. der Kammerwarze machen muß.

PATENT-ANSPRUCH:

Ein Auswerfer für Schußwaffen mit Cylinderver- und ähnlichen Verschlüssen, bestehend

aus einem passend in der Hülse drehbar angebrachten doppelarmigen Hebel, beziehungsweise einem System solcher Hebel, dessen die Patrone treffender Schenkel durch passende stetig wirkende Federvorrichtung in seiner Grundstellung niedergehalten und gegen diese auch bei ganz geöffnetem Verschuß, bezw. zu-

rückgezogenem Cylinder, immer wieder zurückgedrückt wird, nachdem er, von den entsprechend gestalteten Verschußteilen veranlaßt, seinen Zweck erfüllt hat.

Georg LUGER.

Vertreter: E. BLUM & Cie., in ZÜRICH.

Fig. 1.

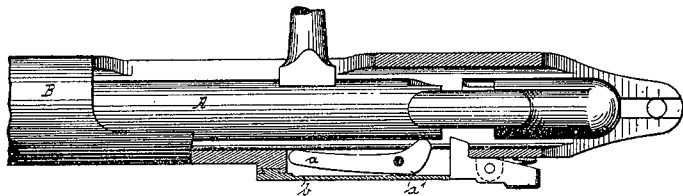


Fig. 2.

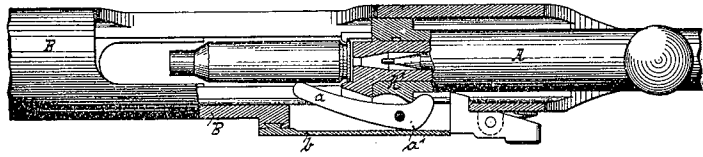


Fig. 3.

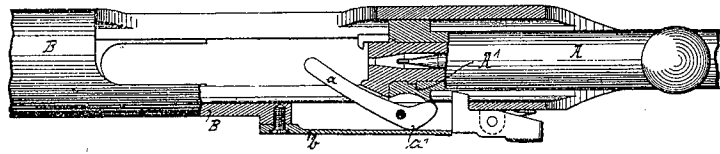


Fig. 4.

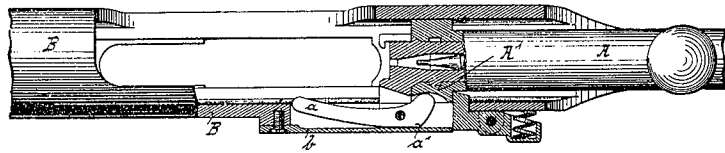
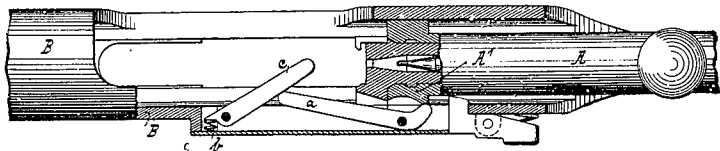


Fig. 5.



Georg Luger.
29. September 1894.

Fig. 1.

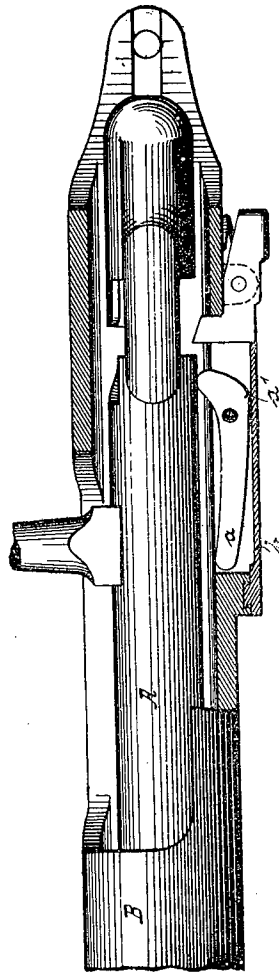


Fig. 2.

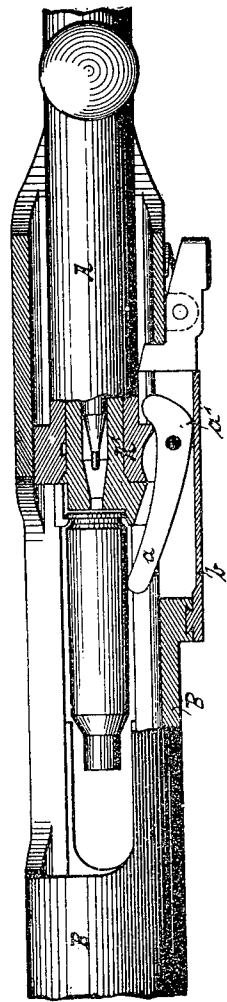
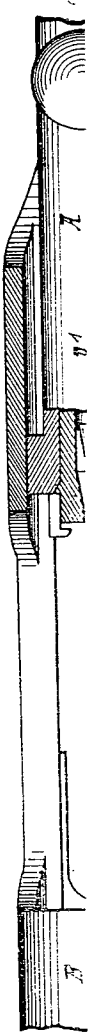


Fig. 3.



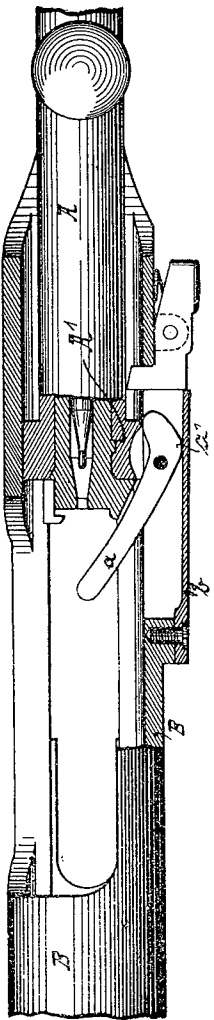


Fig. 4.

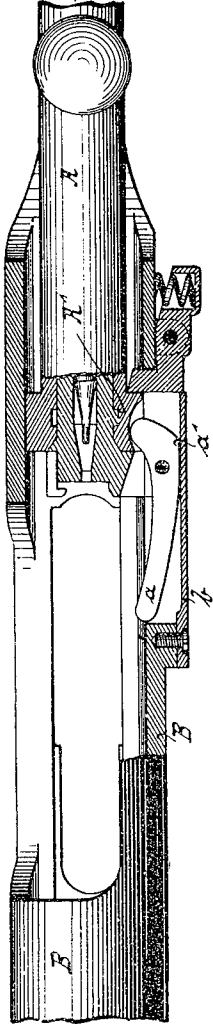


Fig. 5.

